

# Satzung

über eine Verlängerung der Veränderungssperre  
für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Porz-Gremberghoven  
– Arbeitstitel: Eisenbahnersiedlung –

vom .....

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom ..... aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) - in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) - in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - diese Satzung beschlossen:

## § 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Proz-Gremberghoven –Arbeitstitel: Eisenbahnersiedlung– vom 13.04.2017 (Amtsblatt der Stadt Köln vom 10.05.2017) für das Gebiet betreffend die Häuser beidseitig der Hohenstufenstraße nordwärts der Häuser Hohenstufenstraße 64 und 33, die Bebauung entlang des Bahnhofplatzes, der Rather Straße, einschließlich des Talweges, der Heilig-Geist-Straße bis zu den Grundstücken Heilig-Geist-Straße 23 und 5, die Bebauung am Langobardenplatz sowie des Frankenplatzes unter abschließender Einbeziehung der Wohngebäude Frankenplatz 11 und 16 in Köln-Porz-Gremberghoven wird um ein Jahr verlängert.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch mit dem Ablauf des 09.05.2019.